

Bücher unter gemeinlich worden, Insonderheit aber darüber, mit  
Lohn und bestreitung, ob wir Gütere Stände und ihre Stimm  
in Unserm Marggraffthum Ober Lausitz vor altes gehalten,  
und für die wir die Gütere oder ihre Stände und Stimm  
alle unter ihnen sein sollen, darüber also allerley reden,  
und darüber auch alle ihre Recht christlich Urtheil von  
Unsers Landstamms Vorständen, was gewisse Unsers Ständen  
für gezeigelt worden, darauf und aber für unwillig Unserm  
Neulisten Zeit außgegangen gebotsbriefen, befolhen und ihre  
bequemen, alle die die Herren, Praelaten, Ritter schaft und  
Mannschafft als die Unsers Landstamms Unsers Marggraffthums  
gesetzt, setzen die von der Landtschafft schickes wollen, das wir  
dann ihre Stimm und Stände in Unserm Marggraffthum sein  
sollen, von dem die darüber gemeinlich worden, und  
deshalb für fort von Unserm Ständen dafür erkannt worden solle  
dieser entgegen Unsers Stände ungehörig, das die Christlich Herren  
und Praelaten von altes unter dem Landstamme Nichts gemacht,  
und sie gelübt und der schick, also mit ihnen von Ständen  
gelitten haben, das auch darüber die andern Herren Ritter schafft  
Bischoffschafft und Mannschafft wie wir von gemeinlich für  
und Stimm und Stände und die von des Ständen mit einander  
für dem andern Stände und Stimm Unsers Marggraffthums von  
altes hergezoget, und als Unser Cron Rofaim von ungelübt  
worden. Deswegen solches die für ungezogen Königl. einbildung  
Unsers Marggraffthums, und darüber ein offener befolhen  
also von König Wenzeln, was gewisse unter von König Albrechten  
ausgegangen, darinnen die wir 2. Stände gemeinlich Ständen,  
Ehrentreu mit sich bringen, folgends auch auf König Wladislaw  
Ständerrückung

v. H.  
stad  
and